

A N T R A G

zu Drs. 22/3006

**der Abg. Stephan Gamm, Birgit Stöver, Andreas Grutzeck, Silke Seif und
David Erkalp (CDU) und Fraktion**

Betr.: Impfterminvergabe darf nicht einem Glücksspiel gleichen – Impfberechtigten unbürokratisch Termine anbieten, Transfer sicherstellen und ambulante Pflegedienste direkt kontaktieren

Seit Wochen klagen Impfberechtigte über massive Probleme bei der Vergabe von Impfterminen. Zehntausende Senioren über 80 Jahre und ihre Angehörigen haben über viele Wochen verzweifelt versucht, über die Hotline und die Terminvergabeseite im Internet Impftermine zu buchen. Viele hingen lange in Warteschleifen, um dann zu erfahren, dass keine Termine mehr freigeschaltet sind. Doch statt schnell zu reagieren und Verbesserungen zu bewirken, sucht der Senat die Schuld bei anderen. Die nun eingeleiteten Veränderungen bei der Terminvergabe sind keine echte Lösung, weil sie nicht an die Ursachen herangehen: Sofern keine freien Termine vorhanden sind, wird seit Februar mit einer Ansage darauf hingewiesen, so dass Wartezeiten reduziert werden sollen. Auch sollen neue Termine immer Donnerstag freigeschaltet werden und der Buchungsprozess online optimiert werden. Das lässt jedoch vorhandene technische Möglichkeiten unberücksichtigt und ändert nichts daran, dass noch immer viele Impfwillige täglich versuchen werden, endlich einen Impftermin zu ergattern – und dabei an der automatischen Ansage scheitern. Dennoch hielt der rot-grüne Senat es bisher für richtig, an diesem Buchungssystem festzuhalten, da eine einheitliche Terminvergabe über die Kassenärztliche Bundesvereinigung unter der Telefonnummer 116 117 Vorteile biete. Doch ist dem wirklich so?

Die Bundesländer Schleswig-Holstein und Bremen haben einen externen Dienstleister beauftragt und offenbar kann dieser den Ansturm der Impfwilligen technisch viel bes-

ser bewältigen. Grundsätzlich muss es möglich sein, dass Impfberechtigte sich einmalig registrieren und bei Freischaltung neuer Termine diese automatisch zugeteilt bekommen. Nur so können der tägliche Ansturm verhindert, Frust vermieden und die Impfbereitschaft hochgehalten werden.

Auch ist es dringend notwendig, dass die mobilen Impfteams nach ihrem Einsatz in den Pflegeheimen weiter eingesetzt werden, um auch Bewohner von Servicewohnungen und Heimen für Menschen mit Behinderung sowie Personen in der Tagespflege zu impfen. Zudem müssen die rund 12.400 Beschäftigten von ambulanten Pflegediensten direkt Impftermine angeboten bekommen. Es kann nicht sein, dass die beruflich bereits sehr in Anspruch genommenen Pflegekräfte sich in ihrer Freizeit um Impftermine bemühen beziehungsweise deren Geschäftsleitungen diese über die überlastete Hotline oder Impfterminseite buchen müssen. Dies ist zeitraubend und lässt völlig außer Acht, dass der Senat ein Interesse daran hat, auch diese Personengruppe schnell zu impfen. In Hamburg werden bei rund 65.000 Pflegebedürftigen fast 75 Prozent zu Hause gepflegt, viele mit Unterstützung von ambulanten Pflegediensten, deren Mitarbeiter Tag für Tag zahlreiche Patienten betreuen und die das Virus im Falle einer Infektion in zahlreiche Haushalte tragen. Dass der Senat zudem nicht gesondert dokumentiert, wie viele ambulante Pflegedienstmitarbeiter bereits geimpft worden sind, hinterlässt den Eindruck, als hätte der Senat die Bedeutung dieser Beschäftigten nicht erkannt.

Für das zentrale Impfzentrum fehlt es auch weiterhin an einem überzeugenden Verkehrskonzept. Für diejenigen, die nach langer Wartezeit doch einen Termin bekommen haben, gestaltet sich die An- und Abreise zum einzigen Impfzentrum teilweise sehr schwierig. Zwar können mittlerweile Hamburgerinnen und Hamburger über 80 Jahren, die für ihren Impftermin nicht selbstständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln, dem eigenen Auto oder mit einer Begleitperson in das Corona-Impfzentrum kommen können, einen Transfer zum Corona-Impfzentrum vereinbaren. Dieser Fahrdienst sollte jedoch auf alle mobilitätseingeschränkten Personen und/oder Risikogruppen unabhängig vom Alter erweitert werden. Dazu stehen genügend Taxiunternehmen in Hamburg bereit.

Insgesamt ist der rot-grüne Senat aufgefordert, das Impfverfahren in Hamburg von der Terminvergabe bis hin zur Verimpfung deutlich zu verbessern und im Rahmen seiner Zuständigkeit alles dafür zu tun, um die Pandemie schnellstmöglich zu überwinden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**Der Senat wird aufgefordert,**

1. Impfberechtigte, die sich über die Hotline oder die Terminvergabeseite um einen Termin bemühen, zu registrieren, und diesen bei Freischaltung neuer Impftermine automatisch Termine zuzuteilen und sie per Post oder Mail (je nach angegebenen Wunsch bei der Registrierung) zu informieren,
2. diesbezüglich zu prüfen, inwieweit die hierfür erforderlichen zusätzlichen Kapazitäten und technischen Möglichkeiten für die Vergabe von Terminen beispielsweise durch die Kooperation mit externen Dienstleistern bereitgestellt werden können,
3. sicherzustellen, dass die mobilen Impfteams – nach erfolgreicher Durchführung der Impfungen der Bewohner und Beschäftigten von Pflegeheimen – auch für die Impfung von Bewohnern von Servicewohnungen und Heimen für Menschen mit Behinderung sowie Personen in der Tagespflege eingesetzt werden,
4. durch direkte Kontaktaufnahme mit ambulanten Pflegediensten Termine für deren Mitarbeiter zu koordinieren und die Impfung von den in diesem Bereich Beschäftigten auch gesondert zu dokumentieren,
5. die Möglichkeit der Nutzung des Fahrdienstes zum Corona-Impfzentrum auf alle Risikogruppen und mobilitätseingeschränkte Personen unabhängig vom Alter zu erweitern und dabei auf alle Hamburger Taxiunternehmen zurückzugreifen,
6. der Bürgerschaft bis zum 15. März 2021 Bericht zu erstatten.